



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 27 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung und Grünflächen, Altlasten	Frau Thiel

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag des Seniorenbeirats; Errichtung von wettergeschützten Wartemöglichkeiten am Gautinger Busbahnhof			
Anlagen:			
AntragSBR17.11.2022BusunterstandSBahnhof BWH_P&R_Auszug_LP			

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat hat am 17. November 2022 den beigefügten Antrag für die kurzfristige Errichtung von wettergeschützten Wartemöglichkeiten auf beiden Längsseiten des Gautinger Busbahnhofes gestellt.

Anmerkungen der Verwaltung:

Eine kurzfristige Installation von wettergeschützten Wartemöglichkeiten ist derzeit nicht umsetzbar, da zum einen die Standortprüfung nicht abgeschlossen ist, zum anderen die personellen Kapazitäten im Bauhof nicht vorhanden sind und des Weiteren die Lieferzeiten für BWH mehrere Wochen betragen. Sollte eine Beschaffung von zwei BWH mit Sitzmöglichkeit, ähnlich zu den BWH an der Würmbrücke gewünscht sein, ist mit Kosten in Höhe von ca. 17.500 € pro BWH inkl. Montage und somit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 35.000 € zu rechnen.

Stellungnahmen:

FB 25/ Tiefbau:

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Ausstattung der Bushaltestellen liegt bei der Gemeinde. Fahrplanaushänge sowie der Unterhalt der Haltestellenschilder obliegen dem MVV.

Warteflächen für den ÖPNV im Seitenraum beanspruchen Raum. Bei der Ausstattung von Haltestellen/Warteflächen ist stets eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50m freizuhalten.

Für die Aufstellung von Wartehallen sind neben den Fahrgastzahlen auch die örtlichen Gegebenheiten relevant. So dürfen unterirdische Versorgungsleitungen z.T. nicht überbaut werden. Auf Grund der Spartenlage (Prüfung erforderlich) könnte sich die Fundamentierung für die Wartehalle als schwierig bis nicht möglich gestalten. Aussagen hierzu können erst nach Vorliegen der Fundamentpläne und deren Abgleich mit den Spartenplänen getroffen werden.

Ev. mögliche Standorte wären in Höhe Rafael-Katz-Straße 3 (im Lageplan Standort 1) und Rafael-Katz-Straße Höhe Zugang Grundschule (im Lageplan Standort 2), immer in Abhängigkeit der Auf-

rechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung. Aktuell dient die mittige als Grünstreifen angelegte Entwässerungsmulde der Aufnahme und Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers. Bei Errichtung der beiden BWH sind Teile der Entwässerungsmulden barrierefrei umzubauen/ zu befestigen (incl. Bodenaustausch). Zudem sind für die BWH die Möglichkeiten der Dachentwässerung zu berücksichtigen. Ev. wird ein Einbau s.g. Versitzgruben erforderlich.

Ein zusätzlicher Standort auf Gleisseite zu dem bestehenden BWH-Provisorium wird derzeit nicht gesehen. Ein Standort wie vom Seniorenbeirat vorgeschlagen zw. dem Bahnhofsgebäude und der MVG-Radstation wird nicht gesehen. In diesem Bereich sind 2 Trafostationen positioniert. Der bestehende Freihaltebereich zwischen und neben den beiden Trafostationen kann/ darf nicht verbaut werden. Die angesprochenen mobilen Müllcontainer können bei Erfordernis verschoben werden.

29.11.2022/ Bruns GBL Bauwesen, Tiefbau

1. Finanzielle Auswirkungen

JA ☒

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 35.000 Euro

ggf. zusätzliche Kosten für z.B. Fundamente, barrierefreier Umbau Entwässerungsmulde mit Bodenaustausch, Einbau Versitzgruben zur Dachentwässerung etc.

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN ☒

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

NEIN ☒ Deckungsvorschlag:

Die Kosten i.H.v. 35.000 Euro (sowie ggf. zusätzliche Kosten für z.B. Fundamente, barrierefreier Umbau Entwässerungsmulde mit Bodenaustausch, Einbau Versitzgruben zur Dachentwässerung etc.) sind im nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2023 einzustellen.

GB 4 / Finanzen und Liegenschaften:

Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplanjahren keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme angedacht.

Die in der Beschlussvorlage unter „Anmerkungen der Verwaltung“ aufgeführten, geschätzten Kosten zur Implementierung 2 Buswartehäuschen inkl. ggf. notwendiger Tiefbau- und Umbaumaßnahmen (u.a. Fundamente, barrierefreier Umbau Entwässerungsmulde mit Bodenaustausch, Einbau Versitzgruben zur Dachentwässerung etc.) wären bei positiver Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen und im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu berücksichtigen. Eine Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsicht möglich!

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting zu wahren ist. Unter Verweis auf die angespannte finanzielle Lage für den Haushalt 2023 sowie die Finanzplanjahre unter Berücksichtigung der Verwirklichung der hoheitlichen Pflichtaufgaben und des vorliegenden Investitionsstaus sollten weitere (neue) Maßnahmen nur begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gegeben/sichergestellt ist.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4 / 30.11.2022

Beschlussvorschlag gemäß Antrag Seniorenbeirat:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0451/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die Standorte zu überprüfen und an zwei geeigneten Standorten schnellstmöglich Buswartehäuschen zu errichten.

Gauting, 05.12.2022

Unterschrift